

## **Positionen zu ausgewählten bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Novembersession 2016**

### **Mehr Gestaltungsspielraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (M 170-2016, Seiler, Trubschachen, Grüne)**

Grossrat Seiler verlangt, dass die Schulleitungen wählen können, welche Fachpersonen sie für den jeweiligen Unterstützungsunterricht anstellen. Diese Regelung darf keine Zusatzkosten verursachen. Seiner Ansicht nach gibt es immer mehr Schülerinnen und Schüler, die eher einen künstlerischen, praktischen oder sportlichen Anstoss benötigen, um einen Entwicklungsschritt machen zu können. Insbesondere wegen Mangels an schulischen Heilpädagoginnen, -pädagogen könnten auch geeignete Fachleute aus «lebenspraktischen» Bereichen, wie z.B. Töpfern oder Fischen angestellt werden.

Für **die Regierung** ist der Spezialunterricht an der Volksschule ein wichtiges Unterstützungsangebot sowohl für die Schülerinnen und Schüler, als auch für die Lehrpersonen.

Wenn möglich sollen für die integrative Förderung ausgebildete Schulische Heilpädagoginnen, -pädagogen angestellt werden. Sie sind Spezialistinnen und Spezialisten für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf. Ihr Auftrag beinhaltet auch die aktive Unterrichtsunterstützung der Regelklassenlehrpersonen und deren Beratung in Bezug auf Materialien, Didaktik und Unterrichtsgestaltung. Die heutige Gesetzgebung ermöglicht grundsätzlich den Einsatz von Personen ohne entsprechende Ausbildungsanforderungen. Dass «*(heil)pädagogische Talente aus dem praktischen Leben der Berufsleute*», wie in der Motion geäussert, ausgebildete Heilpädagoginnen, -pädagogen ersetzen können, unterstützt die Regierung jedoch nicht. Sie beantragt dem Grossen Rat die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

**Bildung Bern** fordert die bestmögliche Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler. Entscheidend dabei ist u.a. das richtige Wissen am richtigen Ort. Die in der Motion geforderte Art von Spezialunterricht lehnt der Berufsverband ab. Ob in Einzelfällen ausgebildete Regellehrpersonen anstelle einer Lehrperson für den Spezialunterricht eingesetzt werden sollen, wird in einem vom Grossen Rat mitlancierten Schulversuch getestet. Die in diesem Versuch gewonnenen Erkenntnisse gilt es abzuwarten. Wichtig ist, dass die Schulleitungen vor Ort über einen genügend grossen Pool von Ressourcen verfügen, um gezielt zu steuern. Personen aus ausserschulischen Berufen können z.B. im Zusammenhang mit Projekten eine Bereicherung für die Schule sein. Förderunterricht ist weit mehr als ein Projekt.

Der Mangel an korrekt ausgebildetem Personal darf nicht mit einer zunehmenden Deprofessionalisierung behoben werden. Schülerinnen und Schüler haben anderes verdient. Der Kanton hat es in der Hand - analog der Ausbildung von Berufskundelehrpersonen - interessierte Lehrpersonen bei einer Ausbildung zur Heilpädagogin/zum Heilpädagogen mittels Übernahme von Stellvertretungskosten aktiv zu unterstützen. **Obwohl die gesetzlichen Möglichkeiten bereits bestehen, lehnt Bildung Bern die Motion ab.**

(s. Anhang: ausführliche Argumentation der Fraktion Speziallehrpersonen Bildung Bern)

### **Schulleitungen an der Volksschule (M 053-2016, Gasser, Bévilard, PSA)**

Grossrat Gasser fordert, dass Schulleitungen an Volksschulen zwingend über eine anerkannte Lehrbefähigung und eine entsprechende Ausbildung verfügen müssen. Das Konzept der „geführten Schule“ wird nicht in Frage gestellt. Insbesondere die pädagogische Leitungsaufgabe bedingt eine solche Vorbildung.

**Die Regierung** informiert, dass aktuell nur 4 Prozent der bernischen Schulleitungen nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen. Sie erachtet eine derartige Vorbildung zwar als sachdienlich, will den Entscheid, ob dies ein zwingendes Anstellungsmerkmal ist, jedoch weiterhin den Gemeinden als Anstellungsbehörden überlassen. Schulleitungen ohne Schulleitungsausbildung werden mit einem 10prozentigen Gehaltsabzug entlohnt. Die liberale Handhabung soll weiterhin gelten.

**Bildung Bern** unterstützt das Konzept der „geführten Schulen“. Den Schulleitungen kommt eine massgebliche Funktion in der Bildung zu. Der Berufsverband setzt sich für genügend Kompetenzen für die Schulleitungen ein. Entsprechend geniessen die Auswahl und die Ausbildung dieser Personen einen hohen Stellenwert. Für Bildung Bern ist klar, dass die pädagogische Vorbildung eine zwingende Vorgabe sein muss. Einen Lohnabzug von zehn Prozent haben übrigens auch jene Schulleitungen, die zwar über eine pädagogische Ausbildung verfügen, jedoch die Schulleitungsausbildung nicht (in allen Teilen) absolviert haben. **Bildung Bern empfiehlt die Annahme der Motion.**

### **Mehr Selbstverteidigungskurse und Gewaltprävention an der Volksschule (M 68-2016, Graber, La Neuveville, SVP)**

Grossrätin Graber fordert für die Volksschule ein fakultatives Angebot an Selbstverteidigungskursen und Gewaltpräventionsmassnahmen auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne. Die Erziehungsdirektion und die Schulen sollen die Durchführungsstufe und die Kursform bestimmen. Zudem soll der Regierungsrat solche Kurse bei der Sportlehrerausbildung fördern und Schulen sollen auch auf externe Fachleute zurückgreifen können. Begründet wird die zusätzliche Förderung mit der Zunahme von psychischer und physischer Gewalt, insbesondere gegenüber Frauen.

**Die Regierung** verweist auf ihre „Null-Toleranz-Haltung“ die ebenfalls von den Schulen eingenommen wird. Grundsätzlich ist für die Regierung Gewaltprävention wirkungsvoller als Gegengewaltanwendung. Da bereits heute viele Schulen solche fakultativen Angebote stellen, ist die Regierung bereit, diesen Punkt anzunehmen. Prüfen will die Regierung allfällige Empfehlungen bezüglich Form, Inhalt und Zielgruppen von Selbstverteidigungskursen. Sie weist darauf hin, dass solche Kurse unter Fachleuten z.T. wegen der Gefahr des Missbrauchs umstritten sind. Die weiteren Forderungen beurteilt die Regierung als bereits erfüllt und beantragt deren Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

**Präventive Massnahmen gegen Gewaltausübung sind in den Schulen eine tägliche Aufgabe im Umgang mit Konflikten. Bildung Bern ist mit den regierungsrätlichen Ausführungen einverstanden und unterstützt die entsprechenden Anträge an den Grossen Rat.**

### **Berufsbildung stärken und Hochschulausbildung wirksam steuern (M 127-2016, Augsburger, Gerzensee SVP)**

Die Motion fordert faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und die universitäre Hochschulbildung. Dies soll mittels höheren Studiengebühren erreicht werden. Zusätzlich sind diese Gebühren progressiv auszugestalten (verdoppeln), wenn die vorgesehene Norm-Studiendauer überschritten wird und für Zweitstudien sollen ebenfalls zusätzlich höhere Studiengebühren festgesetzt werden. Dadurch würden bestehende Fehlreize korrigiert und die Jugend könne sich bei der Berufswahl vermehrt auf das Berufsbild und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt konzentrieren.

**Die Regierung** will die Berufs- und die Hochschulbildung nicht gegeneinander ausspielen. Eine Erhöhung der Studiengebühren ist kontraproduktiv, da Studierende sich eine andere Universität suchen und damit Einnahmen für den Kanton entfallen und zusätzliche Kosten gegenüber anderen Universitäten oder bei den Stipendien entstehen. Für die Motivation ist eine selbstverantwortete Ausbildungswahl zentral. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind für Uniabgänger intakt. Es ist qualitativ unsinnig, wenn für ein Hochschulstudium geeignete Personen nur aus finanziellen Gründen eine Berufsausbildung absolvieren. Zudem arbeiten 75 Prozent der Universitätsstudierenden neben dem Studium, um ihren Lebensunterhalt mitzufinanzieren. Eine Gebührenerhöhung hätte voraussichtlich oftmals eine Studienverlängerung zur Folge. Bereits heute steigen die Gebühren stark an, wenn die Norm-Studiendauer überschritten wird. Und nur sehr wenige Personen nehmen ein Zweitstudium auf und erweitern ihr Ausbildungswissen, welches auf dem Arbeitsmarkt begehrt ist. Die Regierung empfiehlt, die Motion abzulehnen, resp. sieht die Forderung der progressiven Gebühren bereits als erfüllt.

**Bildung Bern** dankt der Regierung für ihre klare Haltung und die umfassende, ausgewogene Stellungnahme. **Der Berufsverband unterstützt die regierungsrätlichen Anträge.**

### **Angliederung der Wirtschaftsmittelschule Biel an die Berufsfachschule (P 074-2016, Güntensperger, Biel glp)**

Zurückgezogen

### **9. Schuljahr – Für einen gelungenen Ausbildungseinstieg (M 047-2016, Bildungskommission)**

Die Bildungskommission des Grossen Rats fordert die Regierung auf, in Zusammenarbeit mit den Branchenverbänden dafür zu sorgen, dass den Schulen der Sekundarstufe I für das 9. Schuljahr spezifische Trainingsmodule zur Vorbereitung auf die Berufsausbildung zur Verfügung stehen. Die Kommission erhofft sich so eine Verbesserung des bestehenden Angebots und eine Motivationsverstärkung bei den betroffenen Schülerinnen und Schüler.

**Die Regierung** verweist auf die heutigen Möglichkeiten. Sie sieht in einer guten Passung an der Nahtstelle von der Volksschule zu den Berufslehren eine zentrale Voraussetzung für den

Erfolg des dualen Berufsbildungssystems. Diese Aufgabe kann ihrer Ansicht nach die Volksschule nicht alleine lösen. In geeigneter Form will die Regierung zusammen mit den Verbundpartnern der Arbeitswelt und der Berufsfachschulen eine Verbesserung erreichen. Daher beantragt sie dem Parlament die Annahme der Motion.

**Bildung Bern** unterstützt eine optimale Nahtstelle zwischen der Volksschule und der Berufsbildung. Es ist sinnvoll, im 9. Schuljahr die Schülerinnen und Schüler, die nach der Volksschule eine Berufsausbildung anstreben, gezielt zu fordern und fördern. Spezifische Lernmodule sind dabei hilfreich und unterstützen auch die Lehrpersonen. Wichtig ist, dass die von der Arbeitswelt geforderten Bildungsinhalte nur in Zusammenarbeit mit den Fachleuten aus den Berufsschulen und der Sekundarstufe I übernommen werden. Zunehmend werden den Schülerinnen und Schülern Lehrstellen bereits vor dem 9. Schuljahr zugesichert. Bildung Bern appelliert an die Lehrbetriebe, im Sinne einer Motivationsspritze für die Schülerinnen und Schüler, damit zuzuwarten. **Bildung Bern empfiehlt die Annahme der Motion.**

## Anhang

### **Argumentarium der Fraktion Spezialunterricht**

Parlamentarischer Vorstoss 170-2016

Motion vom 05.09.2016

Von: Seiler (Grüne), Vanoni (Grüne), Grogg-Meyer (EVP), Brönimann (glp), Müller (FDP)

**Titel: Mehr Gestaltungsraum für den Spezialunterricht – auch eine Antwort auf den Mangel an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen**

(Siehe Vorstoss 2016.RRGR.858)

Die Fraktion Spezialunterricht befürwortet grundsätzlich den Ansatz Massnahmen zu ergreifen, um dem Mangel an Speziallehrkräften entgegenzuwirken. Die Schule ächzt unter dem Umstand, dass für die Umsetzung der Integration benötigten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen fehlen. Der Situation aber mit der Öffnung der Anstellungsbedingungen im Bereich Spezialunterricht entgegenzuwirken, sodass „pädagogisch geeignete“ Berufsleute aus anderen Sparten unterstützen können, erachtet die Fraktion als gänzlich falschen Weg.

Als erstes hält die Fraktion Spezialunterricht klar fest, dass künstlerische, praktische und sportliche Aktivitäten in den Bereich eines allgemeinen Bildungsauftrags der Volksschule gehören. Die Schule bietet hier eine Vielzahl von (Zusatz-) Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler an.

Braucht eine Schülerin oder ein Schüler zusätzlichen Förderbedarf in genannten „lebenspraktischen“ Bereichen, muss dieser Förderbedarf zuerst diagnostiziert werden. Daraufhin braucht es eine umfassende entwicklungsorientierte Förderplanung, um die Unterstützungsmassnahmen zu definieren. Die daraus resultierende Unterstützung kann unter Umständen „lebenspraktische“ Interventionen enthalten, welche in der Schule bis zu einem gewissen Grad abgedeckt werden können. In den allermeisten Fällen sind aber spezifischere Unterstützungsmassnahmen in den Bereichen Lese-, Rechtschreischwächen, Dyskalkulie, motorischen Störungen, Verhaltensauffälligkeiten, Stottern usw. erforderlich. Die definierten Unterstützungen erfordern weiter eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachstellen wie Ärzten, Erziehungsberatung, Sozialdienst usw. und den involvierten Lehrpersonen und Eltern. Daraus ist zu erkennen, dass für die Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen es zwingend fundiertes fachliches Wissen braucht, welches nur spezifisch ausgebildetes Fachpersonal besitzt.

Weiter würde der Gesetzesvorschlag ein zurzeit viel diskutiertes Problem noch weiter verschärfen. Die Regelklassenlehrpersonen arbeiten schon heute mit mehreren Speziallehrpersonen (Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogik, Sozialarbeit usw.) und Fachstellen (Erzie-

hungsberatung, Sozialdienst usw.) zusammen: Sprechen sich ab, diskutieren mögliche Massnahmen, bereiten nächste Schritte vor. Diese Arbeit ist sehr zeitintensiv. Sind noch mehr Personen (Landwirte, Schreiner, Steinbildhauer usw.) involviert, welche auch nicht die gleiche „pädagogische“ Sprache sprechen. wird dies für die Lehrperson kaum mehr bewältigbar.

Eine weitere Folge ist, dass verschiedene Berufsfachleute in Kleinstpensen angestellt werden, die nach zwei Jahren unter Umständen wieder wegfallen, weil das betroffene Kind wegzieht, die Unterstützung so nicht mehr braucht oder eine Förderung in einem anderen Bereich nötig wird. Die angestellte Person kann nicht weiterbeschäftigt werden, da ihr Bereich zu spezifisch ist.

Die Schule braucht (genügend!) spezialisierte, pädagogisch denkende Generalisten, welche über längere Zeit interdisziplinär zusammenarbeiten.

Abschliessend möchte die Fraktion Spezialunterricht noch erwähnen, dass neben dem vorhandenen Angebot des Spezialunterrichts es bereits eine Vielzahl von Angeboten in der Schule gibt (Projektunterricht, zusätzliche Angebot der Schule (AdS), in denen viele unterschiedliche Fachpersonen aus lebenspraktischen, künstlerischen und auch sportlichen Bereichen in den Unterricht involviert werden. Auch der Fächerkanon des regulären Unterrichts der Volksschule birgt ein grosses Potential. Es ist viel möglich. Aber die Schule kann und darf nicht alles abdecken. Schlussendlich ist sie in erster Linie verantwortlich für die Stoffvermittlung gemäss Lehrplan.

**Fazit: Die Fraktion Spezialunterricht lehnt die Motion dezidiert ab.**